



NEWSLETTER

EOREg und IVT-Meldungen

Dezember 2023

Liebe Partnerinnen und Partner

Das Ziel dieses Newsletters ist es, die Ausgleichskassen und deren IT-Pools über die Entwicklungen im EO-Register sowie im Bereich der IV-Taggeldmeldungen zu informieren und bestimmte Punkte in den Weisungen sowie das Vorgehen hinsichtlich von Korrekturmassnahmen zu präzisieren.

Hier die Aktualitäten:

Anpassungen im EO-Register bei

- Tod eines Elternteils während des Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaubs
- unbestimmtem Geschlecht

[Weiterlesen](#)

Offene Konflikte im EO-Register und fehlende Meldungen: neue Statistiken

[Weiterlesen](#)

Projekt "EO-Digitalisierung"

Bis 2026 wird ein automatisiertes Verfahren eingeführt. Die ZAS ist für das Projekt verantwortlich.

[Weiterlesen](#)

Anpassungen des Webservice EO-Register

Um Abfragen der neuen Leistungen zu ermöglichen, wird das Schema für den EO-Register Webservice ebenfalls in einer neuen Version 4.1 auf Ende Januar 2024 angepasst. Die aktuelle Version 3.0 wird bis Ende 2024 in Betrieb bleiben.

Die neue Version 4.1 ist auf unserer [Website](#) verfügbar.

Anpassungen im XSD-Schema und der Kontrollen der IV-Taggeldmeldungen

[Weiterlesen](#)

Fehlende Meldungen von IV-Taggeldern

[Weiterlesen](#)

Wir stehen Ihnen wie immer für sämtliche Fragen zum EO-Register (E-Mail: eoreg@zas.admin.ch) sowie zu IVT-Meldungen (E-Mail: revisionak@zas.admin.ch) gerne zur Verfügung.

Wir möchten uns bei dieser Gelegenheit bei den Ausgleichskassen sowie den IT-Pools für die wertvolle Zusammenarbeit bedanken.

Mit freundlichen Grüssen

Das ZAS EOREg-Team und der Revisionsdienst

ANPASSUNGEN IM EO-REGISTER

Beim Tod eines Elternteils während des Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaubs hat der überlebende Elternteil ab dem 1. Januar 2024 Anspruch auf einen zusätzlichen Urlaub. Diese neuen Leistungen werden mit den Leistungscode 94 für den überlebenden Vater und 95 für die überlebende Mutter gemeldet. Die Leistungen an den verstorbenen Elternteil können nur anhand der AHV-Nummer des Kindes identifiziert werden. Aus diesem Grund wird es künftig notwendig sein, die AHV-Nummer des Kindes mit allen Mutterschaftsmeldungen zu liefern (Code 90). Zu diesem Zweck wurde dem Schema ein Feld für die Meldung der AHV-Nummer des Kindes bei einer Mutterschaft hinzugefügt. Die derzeitige fakultative Lieferung der AHV-Nummer des Kindes bei einer Vaterschaft wird obligatorisch werden. Das neue Schema mit allen benötigten Anpassungen ist in der definitiven Version 7.1 auf unserer [Website](#) verfügbar. Alle Meldungen, die ab dem 1. April 2024 übermittelt werden oder den Buchungsmonat März 2024 betreffen, müssen mit dem neuen Schema erstellt werden.

Eine neue Plausibilität prüft den Beginn des zusätzlichen Urlaubs für hinterbliebene Väter. Um den Anspruch auf zusätzlichen Urlaub zu wahren, muss der Urlaub unmittelbar nach dem letzten Tag des Mutterschaftsurlaubs der verstorbenen Mutter beginnen. Für Ausnahmefälle kann eine Übersteuerung des Konfliktes bei unserem Dienst/Team/Abteilung? (eoreg@zas.admin.ch) beantragt werden. Eine weitere neue Plausibilitätsprüfung stellt sicher, dass die AHV-Nummer des Kindes für die Mutterschaftsmeldungen vorhanden ist. Im Falle eines totgeborenen Kindes muss die AHV-Nummer 756.9999.9999.99 verwendet werden. Bei Mehrlingsgeburten muss nur die AHV-Nummer des erstgeborenen Kindes gemeldet werden.

Mehrere Plausibilitätsprüfungen wurden mit den neuen Leistungscode angepasst.

Im UPI-Register ist es seit dem 1. November möglich, neben dem Geschlecht Mann oder Frau auch ein unbestimmtes Geschlecht zu erfassen. Die Meldungen an das EO-Register werden über das UPI-Register vervollständigt, unter anderem mit dem Geschlecht der versicherten Person. Für das EO-Register ist ein unbestimmtes Geschlecht jedoch nicht zulässig. Bei einer Leistung an eine Person mit einem unbestimmten Geschlecht, wird ein Konflikt mit einer neuen Plausibilität 329 angezeigt. Für die Lösung des Konflikts, müssen die Ausgleichskassen in diesen Fällen unserem Büro einen Antrag stellen, mit der BusinessProcessID und dem Geschlecht (Mann oder Frau), das zu verwenden ist.

Anpassungen des Webservice EO-Register

Um Abfragen der neuen Leistungen zu ermöglichen, wird das Schema für den EO-Register Webservice ebenfalls in einer neuen Version 4.1 auf Ende Januar 2024 angepasst. Die aktuelle Version 3.0 wird bis Ende 2024 in Betrieb bleiben. Die neue Version 4.1 ist auf unserer [Website](#) verfügbar

[Zurück zur Titelseite](#)

OFFENE KONFLIKTE IM EO-REGISTER UND FEHLENDE MELDUNGEN

Die Lösung von Konflikten und die rechtzeitige Übermittlung von Meldungen sind für die Erfüllung der Aufgaben des Registers von entscheidender Bedeutung. Die Anzahl der Konflikte, die über 3 Monate ausstehend sind, konnte von 2893 auf 1498, per Ende September 2023, deutlich reduziert werden. Trotz anhaltender Bemühungen der Ausgleichskassen und der Informatikpools wurde das Ziel von null Konflikten über drei Monaten bis Ende März jedoch nicht erreicht. Gemäss den Weisungen müssten Konflikte sogar innerhalb von 30 Tagen gelöst werden. Es werden weiterhin grosse Anstrengungen unternommen, um das Ziel so schnell wie möglich zu erreichen.

Der Betrag der fehlenden Meldungen, d.h. die Abweichungen im Vergleich mit der Buchhaltung, ist ebenfalls zurückgegangen. Die Anzahl der Ausgleichskassen mit Differenzen ist jedoch nach wie vor hoch. Unser Team engagiert sich weiterhin, um die Ausgleichskassen und IT-Pools bei diesen Bemühungen zu unterstützen.

[Zurück zur Titelseite](#)

PROJEKT "EO-DIGITALISIERUNG"

Ab 2026 können Personen, die in der Armee oder im Zivilschutz dienen, Zivildienst leisten oder an Leiterkursen von Jugend und Sport teilnehmen, ihren Anspruch auf die Erwerbsausfallentschädigung (EO-Taggelder) geltend machen, indem sie sich auf einer Online-Plattform anmelden.

In Zukunft müssen die Dienstorganisationen die geleisteten Dienstage in einem automatisierten Verfahren und über ein standardisiertes digitales Informationssystem an die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) melden. Bei der ZAS wird eine neue IT-Lösung den Zugriff auf die Dienstdaten ermöglichen, die für die Berechnung der EO-Leistungen und die Bestimmung der zuständigen Ausgleichskasse erforderlich sind. Die Dienstpflichtigen werden ihre persönlichen Informationen in einem Online-Portal erfassen und dort ihren EO-Anspruch geltend machen. Die zuständige Ausgleichskasse wird somit die Informationen der Dienstorganisationen und des Dienstpflichtigen erhalten. Zur Bearbeitung der Anmeldung wird die Ausgleichskasse dann die Lohndaten bei den angeschlossenen Arbeitgebern einholen und die Auszahlung der EO-Entschädigung vornehmen.

Die ZAS wurde vom BSV beauftragt, dieses neue System zu entwickeln, und hat das Projekt EO-Digitalisierung im Jahr 2022 gestartet. Das Projekt befindet sich in der Konzeptionsphase und es findet ein regelmässiger Austausch mit der Projektgruppe des Vereins eAHV/IV statt, um einen koordinierten Fortschritt der Arbeiten und die Berücksichtigung der Bedürfnisse der Beteiligten zu gewährleisten. Die Inbetriebnahme des Systems ist für 2026 geplant.

[Zurück zur Titelseite](#)

ANPASSUNGEN IM XSD-SCHEMA UND DER KONTROLLEN DER IV-TAGGELDMELDUNGEN

Ein kürzlich durchgeführter Vergleich zwischen den mit den LeistungsCodes verknüpften Taggeldmeldungen und dem Anhang III des Kreisschreibens über die Taggelder der Invalidenversicherung (KSTI) zeigte eine hohe Fehlerquote. Dies beeinträchtigt die Datenqualität, insbesondere für die Erstellung von Statistiken. Um hier Abhilfe zu schaffen, wurde an der Sitzung der Betriebsgruppe vom 16. August 2023 beschlossen, eine systematische Kohärenzprüfung der Meldungen an die ZAS mit den Anweisungen in Anhang III der KSTI einzuführen.

Nach einer eingehenden Überprüfung der Situation beschloss das BSV, die Prozesse mit den IV-Stellen vorgängig zu überprüfen. Eine Konsistenzprüfung und die Lieferung des LeistungsCodes an die ZAS wird eventuell in einem späteren Zeitpunkt eingeführt.

[Zurück zur Titelseite](#)

FEHLENDE MELDUNGEN VON IV-TAGGELDERN

Derzeit werden den Ausgleichskassen über die gesicherten Anwendungen nur zurückgewiesene fehlerhafte Meldungen mitgeteilt. Auf fehlende Meldungen werden die Ausgleichskassen per E-Mail aufmerksam gemacht. Unsere IT-Abteilung arbeitet daran, den Bericht in den gesicherten Anwendungen mit den fehlenden Meldungen zu erweitern. Die Benutzer mit Zugriff auf den Bericht werden über die Inbetriebnahme des erweiterten Berichts vorgängig informiert werden.

[Zurück zur Titelseite](#)